



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 303 (Rezension / *Review*, 2011)

Stephen C. Todd, *A Commentary on Lysias, Speeches 1–11* (Oxford 2007)

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 128,
2011, 787–789**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Rhetorik

Key Words: oratory

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

S. C. Todd, *A Commentary on Lysias, Speeches 1–11*. Oxford University Press, Oxford 2007. X, 783 S. ISBN 978-0-19-814909-5

In der wissenschaftlichen Tradition der großen Oxford Kommentare, als deren Höhepunkt man bis jetzt P. J. Rhodes' „*A Commentary on the Aristotelian Atheniaion Politeia*“ aus 1981 betrachten konnte, steht der erste, auf zwei weitere angelegte, stattliche Band des Kommentars zu Lysias von Stephen C. Todd. Lysias, der zwischen 403 und ca. 380 v. Chr. wirkte, war der produktivste der zehn Attischen Redner. Etwa 180 Reden sind unter seinem Namen bekannt, 33 überliefert. Todd, der auch als ausgezeichnete Kenner des athenischen Rechts ausgewiesen ist¹⁾, schreibt seinen Kommentar als Historiker (S. 40). Die philologische Arbeit hat gleichzeitig mit ihm Christopher Carey geleistet²⁾. Wichtig für Todd ist deshalb weniger die Frage nach der „Echtheit“ jeder einzelnen Rede, der (von ihm gleichwohl ausgewogen diskutierte) Urheberschaft Lysias', sondern die nach der „Authentizität“, ob die Rede als zeitgenössisches Produkt der Praxis angesehen werden kann. Er weicht deshalb von der streng philologischen Konvention ab, (vermeintlich oder sicher) unechte Reden im Zitat in eckige Klammern zu setzen. Dem kann auch die weitere juristische Arbeit mit den Texten folgen.

In einem Vorwort (VII–IX) erklärt der Verf. das sinnvolle, wenn auch etwas kompliziertes System der Querverweise innerhalb des Bandes und die (nicht nur in der englischen Literatur inzwischen übliche) Wiedergabe griechischer Termini in lateinischer Kursivschrift. Es folgt eine umfangreiche Allgemeine Einleitung (S. 1–42): Setting Lysias in Context; Life, Career, and Chronology; the Survival of the Speeches; Authorship and Authenticity; Commenting on Lysias. Eine allgemeine Einführung in das Recht Athens, die Gerichtsorganisation und den Prozess sucht man hier vergebens.

¹⁾ S. C. Todd, *The Shape of Athenian Law*, Oxford 1993, die aktuelle Gesamtdarstellung der Materie.

²⁾ C. Carey, *Lysiae Orationes cum Fragmentis* (= Oxford Classical Texts OCT), 2007.

Rechtliche Fragen werden an den entsprechenden Stellen in den Einzelkommentaren behandelt. Auf S. 41 wird lediglich darauf hingewiesen, dass griechische juristische termini technici stets mit einem erklärenden Zusatz versehen sind. Ohne ein Grundwissen in diesem Bereich ist der Kommentar dennoch schwer zu benutzen. Richtigerweise hat Todd hier auch darauf verzichtet darzustellen, welchen Beitrag die Reden Lysias' allgemein zur Kenntnis des athenischen Rechts leisten³⁾.

Den Hauptteil (S. 43–704) bilden die Kommentare zum ersten Drittel des lysianischen Corpus. Jedes Kapitel beginnt mit einer ausführlichen speziellen Einleitung in die historischen, juristischen und philologischen Probleme der jeweiligen Rede. Synoptisch abgedruckt sind sodann auf den linken Seiten jeweils der aus den OCT übernommene griechische Text mit kritischem Apparat und rechts eine vom Verf. stammende Übersetzung ins Englische. Es folgt der nach dem Vorbild von Rhodes⁴⁾ lemmatisch angelegte eigentliche Kommentar. Als Neuerung führt Todd ein, die griechischen Stichwörter auch in englischer Übersetzung wiederzugeben und den Text durch Fußnoten zu entlasten. So kann auch ein des Griechischen unkundiger Leser den Kommentar mit Gewinn benutzen, und der Blick ist auf das Wesentliche konzentriert.

Den umfangreichen Anhang (S. 705–783) bilden ein Abkürzungsverzeichnis, eine 26 Seiten starke Bibliographie (die Werke in allen gängigen europäischen Sprachen sind erfreulicherweise nicht nur zitiert, sondern – freilich mit Schwerpunkt auf den englischsprachigen – auch wirklich verwertet), ein Register der im Kommentar zitierten antiken Quellen, eines der griechischen Termini (alle auch transkribiert), eines der Götter-, Heroen- und Eigennamen (die von Athenern stets mit Verweis auf die gängigen prosopographischen Werke) und schließlich ein Sachregister.

Die systematisch in der traditionellen Reihenfolge behandelten Reden Lys. 1–11 sind von unterschiedlichem juristischen Interesse. In or. 1 „Über die Tötung des Erasthenes“ verteidigt sich Euphiletos damit, dass er diesen rechtmäßig als auf frischer Tat ertappten Ehebrecher getötet habe. Der „Epitaphios“ (or. 2) ist vorwiegend historische Quelle. In or. 3 und 4 – beide sind Verteidigungsreden – geht es um Körperverletzung mit Absicht (zu töten). In or. 5 verteidigt sich Kallias wegen Hierosylie. Von besonderer politischer Brisanz und juristischer Problematik ist die Anklage gegen Alkibiades wegen Asebie, or. 6. Einen ähnlichen Hintergrund sieht Todd auch in der schlichten Verteidigungsrede or. 7 „Über den *sekos*“ (einen der Athene heiligen Ölbaumstrunk – oder dessen Einfriedung, *moria*). Or. 8–11 handeln von Klagen wegen Schmähung. Näher ist auf den Inhalt der Reden hier nicht einzugehen.

Die bisherigen, auch kommentierten Lysias-Ausgaben bieten bestenfalls eine Analyse des Inhalts und der stilistischen Qualität der Reden und behandeln die Fragen der Echtheit und Datierung. Todd geht in seinen speziellen Einleitungen weit darüber hinaus. Diese sind nicht schematisch, sondern nach den jeweils auftretenden Sach- und Rechtsproblemen gegliedert. Er schöpft die Reden als Quellen des Alltagslebens in Athen zu Beginn des 4. Jahrhunderts aus. Besonderes Augenmerk lenkt er auch auf die von den Parteien eingeschlagene Prozesstaktik. Als Historiker fragt er immer wieder,

³⁾ Das hat Todd Einzeluntersuchungen vorbehalten, s. neuerdings The Athenian Procedure(s) of *dokimasia*, in: Symposium 2009, hg. v. G. Thür, Wien 2010, 73–98; vielleicht wird er diesen Wunsch in einem Nachwort des letzten Bandes erfüllen.

⁴⁾ Bereits der Klassiker W. Wyse, *The Speeches of Isaeus, with Critical and Explanatory Notes*, Cambridge 1904, ging nach dieser Methode vor.

was die Sprecher, zumeist Angehörige der sozialen Oberschicht, die sich den teuren Logographen Lysias leisten konnten, angesichts des politischen Umschwungs von der oligarchischen Tyrannenherrschaft zur Demokratie im Jahr 404/03 v.Chr. vor den demokratisch besetzten Gerichtshöfen gerade nicht sagen und warum. Trotz der Amnestie ging die Abrechnung mit den Mitläufern der Oligarchie weiter. Diese Befunde werden bei einer weiteren rechtlichen Auswertung der Reden zu berücksichtigen sein.

Zu dem aus den OCT wiederabgedruckten Text ist hier nicht Stellung zu nehmen. Für die Übersetzungen konnte Todd auf eigene Vorarbeiten zurückgreifen. Bereits im Jahr 2000 ist als zweiter Band in der vom Michael Gagarin in Austin/Texas herausgegebenen Reihe „The Oratory of Classical Greece“ Todds Lysias-Übersetzung erschienen⁵). Die Oratory-Bände enthalten keine griechischen Texte, sondern wollen die attischen Reden einem breiten, auch studentischen Leserkreis näher bringen. Die Übersetzung im Kommentarband ist stilistisch anspruchsvoller, obwohl Todd auch hier seinen didaktischen Zielen treu bleibt. Nur wenige, im Englischen nicht adäquat wiederzugebende Termini sind (transkribiert) in der Ausgangssprache belassen (z.B. *hybris, polis, nomos, logos, ergon, pronoia, atimia* und spezielle prozessrechtliche Einrichtungen).

Von höchster Gelehrsamkeit und Akribie zeugen die lemmatischen Kommentare. Hier sind die bisher geäußerten Deutungen der einzelnen Textstellen ausgewogen dargestellt, Hypothesen, auch eigene, als solche kenntlich gemacht und Querverbindungen zum gesamten antiken Quellenmaterial aus Athen und darüber hinaus gezogen. Der Gefahr der „Atomisierung“ (S. 39), dass der Interpret, auch der juristische, über den Detailaussagen den Gesamtzusammenhang aus den Augen verliert, begegnet Todd durch ständige Verweise auf seine den Reden vorangestellten Gesamtinterpretationen.

Mit diesem Band, dem hoffentlich die weiteren folgen werden, befriedigt Todd nicht nur die Bedürfnisse der inzwischen hoch spezialisierten Wissenschaft. Es ist ihm gelungen, auch Lesern, die des Griechischen nicht oder kaum mächtig sind, den Zugang zur Rhetorik, einem immer wichtiger werdenden Erbe der antiken Bildung, zu eröffnen.